

Schritt-für-Schritt-Anleitung im Trauerfall

Der Tod eines Angehörigen ist für Hinterbliebene immer schmerzhaft. Die Trauer macht sprachlos. Dennoch müssen Hinterbliebene zahlreiche Angelegenheiten regeln. Unsere Übersicht soll Ihnen helfen, in dieser schweren Zeit alles im Blick zu haben.

Direkt nach dem Todesfall...

...wird vom Arzt der Totenschein ausgestellt. Diesen benötigen Sie für die Beantragung der Sterbeurkunde und um die Bestattung zu organisieren.

Folgende Dokumente sind für Sie notwendig:

- Personalausweis des Verstorbenen
- Totenschein
- Geburtsurkunde des Verstorbenen
- bei Verheirateten: Heiratsurkunde bzw. Familienstammbuch
- bei Geschiedenen: Heiratsurkunde und Scheidungsurteil
- bei Verwitweten: Heiratsurkunde und Sterbeurkunde des bereits verstorbenen Partners
- Versicherungsunterlagen sowie die Rentenversicherungsnummer
- Mitgliedsausweis einer Gewerkschaft, für den Fall, dass diese Sterbegeld zahlt

Unmittelbar nach dem Todesfall...

...sollten Hinterbliebene ein Bestattungsunternehmen aussuchen. Sofern sich die verstorbene Person nicht selbst schon für ein Bestattungsunternehmen entschieden hat, liegt die Auswahl bei Ihnen. Das Bestattungsunternehmen berät sie gerne und übernimmt viele Aufgaben.

Folgende Punkte werden vom Bestatter NICHT übernommen und müssen von Ihnen erledigt werden:

- Mitteilung über den Sterbefall an:
 - Lebensversicherung
 - Sterbegeldversicherung
 - Unfallversicherung
 - Krankenversicherung
 - Rentenversicherung und sonstige Versicherungen
 - den früheren Arbeitgeber wegen Zahlungen in Pensionskassen
 - Hausarzt*(gegen einen Aufpreis macht die Meldungen auch der Bestatter)*
- Eine zeitnahe Räumung des Zimmers im Pflegeheim vornehmen
- Bei Sozialhilfeempfänger eine Sterbeurkunde im Pflegeheim abgeben

Schritt-für-Schritt-Anleitung im Trauerfall

Bitte beachten Sie: Wenn Ihr Angehöriger einen Berufsbetreuer hatte, erlischt mit dem Tod sofort seine Zuständigkeit.

Anschließend sollte die Sterbeurkunde beantragt werden. Sie ist ein amtliches Dokument, das den Tod einer Person bescheinigt. Dafür müssen Angehörige sowohl den Totenschein als auch den Personalausweis und die Geburtsurkunde der verstorbenen Person dem Standesamt vorlegen – was aber auch vom Bestatter übernommen wird.

Zwei bis drei Tage nach dem Tod...

...muss das Testament beim Nachlassgericht abgegeben werden, sofern eines vorhanden ist. Wer ein Testament findet, ist gesetzlich verpflichtet, es umgehend weiterzureichen. Im Idealfall hat die verstorbene Person noch zu Lebzeiten eine Bankvollmacht verfasst, denn dann kann die bevollmächtigte Person auf das Konto zugreifen und den Zahlungsverkehr sowie den aktuellen Kontostand einsehen. Wichtig zu wissen: Eine Kontovollmacht kann auch Teil einer Vorsorgevollmacht sein.

Vor der Bestattung...

...muss der Nachlass gesichert werden, so lässt sich die Finanzierung der Bestattung leichter klären. Verfügen Angehörige nicht über ausreichend Geld für die Bestattung, so können sie dafür Teile des Nachlasses verwenden. Im Anschluss sollte die Trauerfeier geplant werden.

Nach der Bestattung...

...ist es wichtig, alle Dokumente des Verstorbenen zu ordnen. Viele Dokumente werden auch in den darauffolgenden Wochen noch benötigt, deshalb ist es sinnvoll sie für längere Zeit zusammenzuhalten. Verwitwete Partner dürfen zudem nicht vergessen, die Hinterbliebenenrente bei der Rentenversicherung zu beantragen. Auch das sollte zeitnah passieren, denn in den ersten drei Monaten nach dem Tod erhält der Lebenspartner die Rente des Verstorbenen in voller Höhe ausbezahlt.

Nach der Bestattung ist auch der richtige Zeitpunkt, um Verträge zu kündigen, die auf den Angehörigen laufen. Zuletzt sollten Sie den Erbschein beantragen.

Er wird vom Nachlassgericht ausgestellt und ist erforderlich, wenn nur ein eigenhändig verfasstes Testament existiert oder eine Person durch gesetzliche Erbfolge zum Erben wird.

Möge Ihnen diese Liste bei der Bewältigung dieser schwierigen Zeit helfen.

Viel Kraft und Gottes Segen wünscht Ihnen
das Team vom Caritas-Haus St. Barbara!